



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MITTEILUNGSBLATT

Jahr 1996
8. Stück
17.01.1996

Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

88. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes 1995, an den Fakultäten der Technischen Universität Wien
89. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter der Universitätsassistenten/Universitätsassistentinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Technischen Universität Wien.
90. Mitteilungen der Universitätsdirektion
 - 90.1. betreffend Ausschreibung eines Salzburg-Stipendiums zum Studium am Bologna Center der Johns-Hopkins-University
 - 90.2. betreffend Weltbank - Stellenausschreibung:
 - 90.3. betreffend EUODOK - Jahrgang 4, Heft 6 - 1995
91. Verleihung des Berufstitels Ordentlicher Universitätsprofessor
92. Todesfall
93. Ausschreibung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors/einer Ordentlichen Universitätsprofessorin für Strukturchemie
94. Ausschreibung freier Planstellen

- 94.1. **Universitätsdirektion**
- 94.2. **Fakultät für Raumplanung und Architektur**
- 94.3. **Fakultät für Bauingenieurwesen**
- 94.4. **Fakultät für Maschinenbau**
- 94.5. **Fakultät für Elektrotechnik**
- 94.6. **Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät**

88. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes 1995, an den Fakultäten der Technischen Universität Wien

1. Antragsteller
ist der/die Studierende.
Mögliche Höhe des Förderungsstipendiums:
S 10.000,-- bis S 50.000,--
2. Abgabetermine:
29. März 1996 bei den Fakultäten für Elektrotechnik und für Bauingenieurwesen sowie der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
29. Feber 1996 bei allen übrigen Fakultäten Zuerkennung im Sommersemester 1996
31. Oktober 1996 bei den Fakultäten für Elektrotechnik und für Bauingenieurwesen
30. September 1996 bei allen übrigen Fakultäten Zuerkennung im Wintersemester 1996/97
3. Abgabeort:
 - Dekanate,
bzw. bei der
 - Fakultät für Bauingenieurwesen:
Institut für Allgemeine Mechanik
(Dienstag bis Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
 - Technisch-Naturwissenschaftlicher Fakultät:
Institut für Angewandte und Technische Physik
(Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr;
in der Ferialzeit gemäß Aushang)
 - Dekanat der Fakultät für Maschinenbau:
Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
4. Erforderliche Unterlagen:
 1. Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über:
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt gemäß § 4 StudFG
 - Ordentlicher Hörer an der Technischen Universität Wien
 - Günstiger Studienerfolg wie bei Studienbeihilfe
 - Keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe ohne wichtigen Grund
 - Noch kein absolviertes Studium (Ausnahme bei Doktoratsstudium)
 - Kein Ausschließungsgrund durch Studienwechsel
 - Beginn des Studiums vor Vollendung des 40. Lebensjahres
 2. Ausgefülltes Formular FS - erhältlich im HTU-Sekretariat, im Dekanat die betreffende

Fakultät oder im genannten Institut - mit folgenden Beilagen:

1. Obige Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde
2. Beschreibung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
3. Finanzierungsplan der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
4. Mindestens ein Gutachten eines Professors oder Dozenten der Fakultät darüber, daß der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
5. Aktuelles Sammelzeugnis
6. Liste eventueller Projekt-Beteiligter

ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN DES FORMULARS FS -:

1. Deutlich lesbar ausfüllen, wenn möglich in Blockschrift oder mit Schreibmaschine!
2. Der/Die Studierende bestätigt mit seiner /ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben!

HINWEISE FÜR ANTRAGSTELLER UND GUTACHTER:

1. Die Sitzung für die Vergabe im Sommersemester findet voraussichtlich im März/April 1995 statt. Die Kommission behält sich die Möglichkeit der Anhörung des/der Antragstellers/in und des Gutachters (ev. im Gutachten anzuführender Stellvertreter) vor. Der genaue Termin der Sitzung im Wintersemester 1995/96 wird im Sommersemester 1995 bekanntgegeben.
2. Die Kommission behält sich die Möglichkeit der Einholung weiterer Gutachten vor.
3. Beteiligen sich an einem eingereichten Projekt mehrere Studierende, sind diese anzuführen. Die gesetzlichen Anforderungen müssen jedoch nur vom Antragsteller erfüllt werden. Ebenso ändert sich dadurch die höchstmögliche Stipendiumsumme nicht.
4. Der Finanzierungsplan sollte aus Gründen der Kollegialität nur Mindestanforderungen beinhalten, um eine möglichst große Anzahl von Anträgen zu beteiligen.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch!
6. Gesetzliche Grundlage ist das Studienförderungsgesetz.

Die Dekane:

O.Univ.Prof. Dr. F. ZEHETNER

O.Univ.Prof. Dr. H. KROISS

O.Univ.Prof. Dr. B. GRÖSEL

O.Univ.Prof. Dr. A. WEINMANN

O.Univ.Prof. Dr. H. STACHELBERGER

Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 des Studienförderungsgesetzes 1995, an den Fakultäten der Technischen Universität Wien

1. Antragsteller ist der/die Studierende.
Mögliche Höhe des Leistungsstipendiums:
S 10.000,-- bis S 20.000,--
2. Abgabetermin:

29. März 1995, 29. Februar bei Fakultät für Maschinenbau

3. Abgabeort:

- Dekanate,
bzw. bei
- Fakultät für Bauingenieurwesen:
Institut für Allgemeine Mechanik
(Dienstag bis Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:
Institut für Angewandte und Technische Physik
(Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr;
in der Ferienzeit gemäß Aushang)
- Dekanat der Fakultät für Maschinenbau:
Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

4. Erforderliche Unterlagen:

1. Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über:
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt gemäß § 4 StudFG
 - Ordentlicher Hörer an der Technischen Universität Wien (maximal 2 Semester nach Abschluß)
 - Günstiger Studienerfolg wie bei Studienbeihilfe
 - Keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe ohne wichtigen Grund für den zur Beurteilung der Studienleistung herangezogenen Studienabschnitt
 - Noch kein absolviertes Studium (Ausnahme bei Doktoratsstudium)
 - Beginn des Studiums vor Vollendung des 40. Lebensjahres
2. Ausgefülltes Formular LS - erhältlich im HTU-Sekretariat, im obigen Dekanat oder dem angeführten Institut - mit folgenden Beilagen:
 - Obige Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, und
 - Aktuelles Sammelzeugnis

ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN DES FORMULARS LS - :

1. Deutlich lesbar ausfüllen, wenn möglich in Blockschrift oder mit Schreibmaschine!
2. Die im Inneren des Bogens angeführten Diplomprüfungsfächer sind nur unter der Voraussetzung mit einer Note zu versehen, daß sämtliche Einzelprüfungen aus diesem Diplomprüfungsfach bereits positiv absolviert sind. Die Note muß mit zwei Nachkommastellen angegeben werden und ist als gewichteter Notendurchschnitt der Einzelprüfungen wie folgt zu berechnen:

NOTE = $\frac{\text{Summe aller Produkte aus Stundenzahl der LVA} \cdot \text{Note der LVA}}{\text{Summe aller Stundenzahlen der LVA}}$

FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK - BERECHNUNG DER LEISTUNGSZAHL L:

Im Sammelzeugnis ist der Beobachtungszeitraum von 1. 2. 1993 bis 28. 2. 1994 durch Striche einzugrenzen. Jedes darin absolvierte Prüfungsfach ist im Sammelzeugnis oder auf einer getrennten Aufstellung mit der im Formular für das Fach angegebenen Nummer bzw. Name und Ni, wenn es nur im neuen Studienplan vorkommt) zu versehen und seine Leistungszahl Li ist zu berechnen:

$L_i = S_i \cdot N_i$ (S_i = Stundenzahl, N_i = Notenwert (für S1 = 5, U2 = 4, B3 = 2, G4, N5 = 0) . $L =$

Summe aller Li. Bei Fächertauschgegenständen ist die Nummer des getauschten Faches anzugeben und der Bescheid der Studienkommission beizulegen. Fächer eines Wahlblocks haben eine gemeinsame Nummer. Jedes Fach zählt nur in einem LS-Antrag (Februarzeugnisse).

Für die Berechnung der Leistungsstipendien gelten für Studierende der Elektrotechnik alle in mindestens einem Studienzweig als Pflichtfächer vorkommenden Fächer.

3. Der/Die Studierende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben!

HINWEISE:

1. Die Leistungen des letzten Studienjahres werden besonders berücksichtigt.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch!
3. Gesetzliche Grundlage ist das Studienförderungsgesetz.

Die Dekane:

O.Univ.Prof. Dr. F. ZEHETNER

O.Univ.Prof. Dr. H. KROISS

O.Univ.Prof. Dr. B. GRÖSEL

O.Univ.Prof. Dr. A. WEINMANN

O.Univ.Prof. Dr. H. STACHELBERGER

89. Ausschreibung von Wahlen der Vertreter der Universitätsassistenten/ Universitätsassistentinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Technischen Universität Wien.

Aufgrund der vom Rektor gem. § 87 Abs. 5 UOG 1993 erlassenen Wahlordnung wird folgende Wahlversammlung zur Wahl der in § 51 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 genannten Personengruppen in den Senat der Technischen Universität Wien einberufen.

Zur Wahl von je einem Vertreter und Ersatzmitglied der den Fakultäten für
Raumplanung und Architektur
Bauingenieurwesen
Maschinenbau
Elektrotechnik sowie der
Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
zugeordneten Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im
Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Technischen Universität Wien

Zeit: Mittwoch 6. März 1996, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ort: Großer Senatsitzungssaal (Boeckl-Saal), Hauptgebäude, 1. Stock

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle der jeweiligen Organisationseinheit am 7. Februar 1996 zugeordneten Vertreter der in § 29 und § 32 UOG 1993 genannten Personengruppen, die in einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gemäß § 37 Abs. 3 gleichgestellt sind.

Nach dem Übergangsbestimmungen des UOG 1993 betrifft diese folgende Personengruppen nach UOG 1975:

Universitäts- und Vertragsassistenten gemäß § 40 und § 41
Bundes- und Vertragslehrer gemäß § 38 Abs. 1 lit. a und
wissenschaftliche Mitarbeiter gemäß § 44 Abs. 2 UOG 1975Ü

Wählerverzeichnisse:

In die Wählerverzeichnisse kann von 14. bis 23. Februar 1995 in der Kanzlei der Universitätsdirektion während der Dienststunden, d.i. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Einsicht genommen werden. Während dieser Frist können Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse schriftlich bei der zuständigen Wahlkommission p.A. Universitätsdirektion, Kanzlei, erhoben werden. Die Wahlkommission hat eine Verbesserung der Wählerverzeichnisse durchzuführen, wenn deren Unrichtigkeit nachgewiesen wird. Über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse wird bis eine Woche vor dem Wahltag, d.i. der 28. Februar 1996, entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind in der Zeit von 5. bis 16. Februar 1995 während der Dienststunden (s.o.) in der Universitätsdirektion, Kanzlei, einzubringen.

Wahlvorschläge können von jedem aktiv Wahlberechtigten während dieser Frist eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen Kandidaten zu enthalten, wobei bei mehreren Kandidaten eine eindeutige Reihenfolge festgelegt sein muß. Sofern dies möglich ist, hat ein Wahlvorschlag über die Zahl der zu wählenden Vertreter und Ersatzmitglieder hinaus auch Reservemitglieder zu enthalten.

Die Wahlvorschläge haben grundsätzlich die mit Datum versehenen Zustimmungserklärungen aller nominierten Kandidaten zu enthalten. Falls die Zustimmungserklärungen nicht vorliegen, hat der Einreicher eine schriftliche Begründung für deren Fehlen zu geben. Der Einreicher muß mit Namen und (Instituts-) Adresse genannt sein.

Kandidaten, die auf mehreren gültigen Wahlvorschlägen aufscheinen, werden von der Wahlkommission aufgefordert werden, sich für einen Wahlvorschlag zu entscheiden. Ist der Kandidat nicht erreichbar oder gibt er keine Erklärung ab, so gilt der eingereichte Wahlvorschlag, der seine letztdatierte Zustimmungserklärung enthält.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge und Kandidaten entscheidet die Wahlkommission. Eingebraachte und zugelassene Wahlvorschläge werden an der Amtstafel der Universitätsdirektion ab 26. Februar 1996 kundgemacht.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Wahlkommission über die Zulassung oder Nichtzulassung eines Kandidaten oder Wahlvorschlages sind innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Kundmachung der Wahlvorschläge, d.i. der 26. und 27. Februar 1996, beim Vorsitzenden der Wahlkommission p.A. Universitätsdirektion, Kanzlei, einzubringen. Über solche Einsprüche wird spätestens zwei Tage vor dem Wahltag, d.i. der 4. März 1996, entschieden. Gegen die Entscheidung der Wahlkommission über diese Einsprüche ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Für die Durchführung der Wahl gilt die vom Rektor erlassene und unter Nr. 318-1994/95 im Mitteilungsblatt vom 20. September 1995 kundgemachte Wahlordnung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Technischen Universität Wien

Dr. Th. G r e c h e n i g

90. Mitteilungen der Universitätsdirektion

90.1. betreffend Ausschreibung eines Salzburg-Stipendiums zum Studium am Bologna Center der Johns-Hopkins-University

Die Salzburger Landesregierung vergibt für das Studienjahr 1996/97 ein Stipendium am Bologna Center der Johns-Hopkins-University.

Es handelt sich um einen einjährigen Lehrgang zu dem Themenbereich Internationale politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Fragen der europäischen Integration, der Entwicklung Osteuropas sowie des amerikanischen und asiatischen Raumes.

Termin: Ende März 1996 Informationen an den Dekanaten und am Außeninstitut.

90.2. betreffend Weltbank - Stellenausschreibung:

An der Weltbank, Dienstort Washington D.C., sind Planstellen für Umwelttechniker ausgeschrieben.

Informationen in der Universitätsdirektion.

90.3. betreffend EURODOK - Jahrgang 4, Heft 6 - 1995

Die Broschüre, die eine Aufstellung neu erschienener Publikationen aus den Bereichen Bildung und Unterricht, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung enthält, liegt in mehreren Exemplaren am Außeninstitut auf.

Der Universitätsdirektor:

Dr. E. S c h r a n z

91. Verleihung des Berufstitels Ordentlicher Universitätsprofessor

Der Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 18. Dezember 1995, Zl. 610.029/4/95, Herrn Ao.Univ.Prof. Dr. Johannes AIGINGER den Berufstitel "Ordentlicher Universitätsprofessor" verliehen.

Der Rektor:

Dr. P. S k a l i c k y

92. Todesfall

Am 7. Dezember 1995 verstarb Herr em. Univ.Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Eberhard CLAR, Ehrendoktor der Technischen Universität Wien.

Der Rektor:
Dr. P. S k a l i c k y

93. Ausschreibung der Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors/einer Ordentlichen Universitätsprofessorin für Strukturchemie

An der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Wien ist am Institut für Mineralogie, Kristallographie und Strukturchemie die Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors/einer Ordentlichen Universitätsprofessorin für

Strukturchemie

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Vertretung des Faches

- in Lehre und Forschung
- sowie die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten sowie mit erfolgreicher experimenteller Tätigkeit auf dem Gebiet der chemisch-kristallographisch und materialwissenschaftlich orientierten Strukturchemie.

Die derzeitigen Arbeitsrichtungen des Instituts erstrecken sich auf theoretische und angewandte Kristallographie, Strukturchemie von mineralischen, anorganischen und organischen Verbindungen (Kristallstrukturanalyse mit Einkristall- und Pulverdiffraktion), auf materialwissenschaftlich orientierte Festkörperchemie sowie auf technische Mineralogie. Kooperationsbereitschaft mit den am Institut betriebenen Arbeitsgruppen und interdisziplinäre Zusammenarbeit wird erwartet.

Ernennungserfordernisse sind:

- ein in- oder ausländisches facheinschlägiges Doktorat,
- eine in- oder ausländische facheinschlägige Lehrbefugnis oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Befähigung,
- der Nachweis pädagogischer Eignung.

Bewerbungsunterlagen:

Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges sowie der bisherigen und geplanten Arbeitsgebiete, Schriftenverzeichnis, Separata der wichtigsten aktuellen Publikationen und eine Liste der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen. Da die Technische Universität Wien eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand anstrebt, werden facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen. Die Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen ist bis zum 17. März 1996 einzureichen am Dekanat der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Wien - zu Händen Herrn O.Univ.Prof. Dr. H. Stachelberger, Getreidemarkt 9, A-1060 Wien.

Der Dekan:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

94. Ausschreibung freier Planstellen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zur genannten Frist, wenn nicht anders vermerkt, in der Personalabteilung 1 der Technischen Universität Wien, 1040 Wien, Karlsplatz 13, einzubringen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

An der Technischen Universität Wien gelangen nachfolgende Planstellen zur Besetzung:

94.1. Universitätsdirektion

2 PIST für eine(n) Vertragsbedienstete(n) I/d (Hausaufsicht)

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) Vertragsbedienstete(n) II/p5 (Reinigungskraft)

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) Personalreferent(in) (Ersatzkraft) an der Universitätsdirektion

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: Matura

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Der Universitätsdirektor:
Dr. E. S c h r a n z

94.2. Fakultät für Raumplanung und Architektur

1 PISt für eine(n) Universitätsassistent(in), am Institut für Hochbau für Architekten,
Abteilung für Konstruktion, Installation und Entwerfen, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium

sonstige Erfordernisse: Spezielle Kenntnisse im konstruktiven Hochbau,
Auslandserfahrung

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

**2 PISt für eine(n) Universitätsassistent(in), am Institut für Tragwerkslehre und
Ingenieurholzbau voraussichtlich mit 1. Februar 1996**

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium

sonstige Erfordernisse: Bauingenieur oder Architekt mit guten Statikkenntnissen.
Kenntnissen im Holzbau von Vorteil.

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISt für eine(n) vollbeschäftigten Vertragsassistent(in), am Institut für Raumgestaltung,
ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium

sonstige Erfordernisse: Besondere Qualifikation für Gestaltungsfragen in Theorie und Praxis,
Englischkenntnisse

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISt für eine(n) Universitätsassistent(in) oder zwei halbbeschäftigte

Vertragsassistenten-(innen), am Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst voraussichtlich
mit 1. März 1996

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium

sonstige Erfordernisse: Bewiesene Fähigkeiten in Landschafts- und Freiraumplanung;
Interesse für und Erfahrung mit Arbeiten an Forschungsprojekten und
EDV; Organisatorische und didaktische Fähigkeiten

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. F. Z e h e t n e r

94.3. Fakultät für Bauingenieurwesen

1 PISt für eine(n) Vertragsbedienstete(n) I/b (Techniker/in), am Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

sonstige Erfordernisse: HTL-Matura, Silikattechniker(-in), Chemietechniker(-in) oder Maschinenbautechniker(-in)

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Bewerbungen persönlich oder schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PISt für eine(n) Universitätsassistent(in) am Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft, Abteilung Bauwirtschaft und Planungstechnik voraussichtlich mit 1. April 1996

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: gute EDV-Kenntnisse, Studienzweig D

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISt für eine(n) Universitätsassistent(in) am Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft, Abteilung Bauwirtschaft und Planungstechnik voraussichtlich mit 1. April 1996

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: gute EDV-Kenntnisse, Studienzweig D

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISt für eine(n) Universitätsassistent(in), am Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium (Bauingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik)

sonstige Erfordernisse: Praktische Erfahrungen mit Computer-Netzwerken und Datenbanken, Datenverarbeitung im Bereich Verkehrsplanung, Erfahrung mit Umweltmessungen

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISt für eine(n) Universitätsassistent(in), am Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft,
Abteilung Bauwirtschaft und Planungstechnik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium
sonstige Erfordernisse: Sehr gute EDV-Kenntnisse, Technisches Englisch in Wort und Schrift
Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. H. K r o i s s

94.4. Fakultät für Maschinenbau

1 PISt für eine(n) Vertragsbedienstete(n) I/b, am Institut für Fertigungstechnik

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates
sonstige Erfordernisse: Konstruktionserfahrung Werkzeugmaschinen und Vorrichtungen
Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Dekan:
Dr. H.B. M a t t h i a s

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

94.5. Fakultät für Elektrotechnik

1 PISt für eine(n) Universitätsassistent(in), am Institut für Elektrische Regelungstechnik
voraussichtlich mit 1. März 1996

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium
sonstige Erfordernisse: Intensivere Regelungstechnische Fachkenntnisse, einschließlich Rechnersimulation, insbesondere robuste, neuronale oder nichtlineare Systeme
Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISSt für eine(n) Universitätsassistent(in), am Institut für Nachrichtentechnik und Hochfrequenztechnik voraussichtlich mit 1. Februar 1996

Aufnahmebedingungen: einschlägig abgeschlossenes Studium
sonstige Erfordernisse: sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Mikrowellenschaltungstechnik
Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Bevollmächtigte der Personalkommission:
Dr. A. W e i n m a n n

94.6. Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

1 PISSt für eine(n) Vertragsbedienstete(n) II/p5 (Reinigungskraft), am Atominstitut der Österreichischen Universitäten

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates
sonstige Erfordernisse: Fähigkeit zur Teamarbeit
Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Dekan:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

1 PISSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistent(in), am Institut für Analysis, Technische Mathematik und Versicherungsmathematik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium
sonstige Erfordernisse: Interesse an geometrischer Analysis und am Lehrbetrieb
Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) vollbeschäftigte(n) oder zwei halbbeschäftigte Vertragsassistenten(innen), am Institut für Analysis, Technische Mathematik und Versicherungsmathematik, voraussichtlich mit 12. Februar 1996

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Mathematikstudium

sonstige Erfordernisse: Gute Kenntnisse aus Funktionalanalysis, Bereitschaft zur Betreuung der Mathematikübungen für Studenten der Elektrotechnik

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistent(in), am Institut für Informationssysteme, Abteilung für Datenbanken und Expertensysteme, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium

sonstige Erfordernisse: Projekterfahrung, VHDL-Kenntnisse, Expertensysteme mit Schwerpunkt modellbasierter Diagnose

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) Vertragsassistent(in), am Institut für Computersprachen, Abteilung für Anwendungen der Formalen Logik, ehestmöglich

Aufnahmebedingungen: einschlägig abgeschlossenes Studium

sonstige Erfordernisse: Kenntnisse über Theoretische Informatik, Mathematische Logik

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PIST für eine(n) Vertragsassistent(in), am Institut für Computergraphik, Abteilung für Algorithmen und Programmiermethodik, voraussichtlich mit 1. März 1996

Aufnahmebedingungen: einschlägiges abgeschlossenes Studium

sonstige Erfordernisse: Computergraphik, Algorithmen und Datenstrukturen, Interesse für die Lehre

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISSt für eine(n) Institutssekretär(in) (VB I/c) am Institut für Informationssysteme, Abteilung Datenbanken und Expertensysteme

Aufnahmebedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates

Sonstige Erfordernisse: Englisch in Wort und Schrift, Buchhaltungskennntnisse, Erfahrung mit Textverarbeitungssystemen

Bewerbungsfrist: 3 Wochen

Bewerbungen schriftlich an die Personalabteilung II der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

1 PISSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistent(in), am Institut für Theoretische Geodäsie und Geophysik, Abteilung Theoretische Geodäsie voraussichtlich ab sofort

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: besondere Kenntnisse in der Programmierung von Satellitenbahnbestimmungen

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

1 PISSt für eine(n) halbbeschäftigte(n) Vertragsassistent(in), am Institut für Theoretische Geodäsie und Geophysik, Abteilung Geophysik voraussichtlich mit 25. Mai 1996

Aufnahmebedingungen: Einschlägiges abgeschlossenes Studium

Sonstige Voraussetzungen: Kenntnisse über Betriebssysteme (Unix, etc) und Programmiersprachen (Fortran, C); Erfahrung mit seismischem Processing (Promax oder vergleichbar); Grundlagen der ingenieurgeophysikalischen Interpretation

Bewerbungsfrist: 3 W o c h e n

Der Dekan:
Dr. H. S t a c h e l b e r g e r

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Irene Stimmer
Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13
Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr